

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Bekanntmachungen, Anzeigen und Nachrichten von Jever, Département der Ost-Ems. 1812-1813 1813**

45 (8.11.1813)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124967)

**AFFICHES,  
ANNONCES ET AVIS DIVERS  
DE JEVER,**

DEPARTEMENT DE L'EMS-ORIENTAL,

LUNDI le 8 Novembre 1813.



(Viertes Quartal.)

**Bekanntmachungen,  
Anzeigen und Nachrichten  
von Jever,**

Departement der Ost = Ems.

Montag den 8 November 1813.

Im Vallast von Saint-Cloud, den 17 May 1813.

**Napoleon**, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes, Vermittler der Schweizer Conföderation. *rc. rc.*

Auf den Bericht Unseres Kriegsministers, Unsern Staats-Rath angehört,

Haben wir beschlossen und beschließen, wie folgt:  
Erster Artikel. Die Frist, welche in unserm Decrete vom 18. Aug. 1811 bestimmt ist, und in der diejenigen unserer Untertanen in den Departementen von Holland, welche noch keine bestimmten Familien oder Vornamen angenommen hatten, solche annehmen und ihre desfallsige Erklärung vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes abgeben mußten, ist bis zum 1. Jänner 1814 verlängert.

2. Unser Großrichter Justizminister und unser Minister des Innern sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftragt, welches ins Gesetzbüchlein eingetragen werden soll.

Statt des Kaisers,  
Und Kraft der Macht, die Er uns anvertraut hat,  
Unters. Maria Louise.  
Auf Befehl der Kaiserin-Regentin:  
Der Staatsminister Sec der Regentenschaft,  
Unters. Herzog von Cadore.  
Der Erzkanzler des Reichs,  
Unters. Cambacres.

Préfecture du Département de l'Ems-Oriental.

**A V I S.**

Le Préfet du Département de l'Ems-Oriental, en rappelant à ses administrés le Décret Impérial du 12 Février 1812, qui ordonne l'uniformité des poids et mesures dans tout l'Empire, prévient les négociants et le commerce que le nouveau système métrique sera bientôt en vigueur dans tout le département. Il invite en conséquence les fabricants ou marchands, qui veulent entreprendre la confection des nouveaux poids et mesures, à se présenter tous les jours (le dimanche excepté) depuis dix heures du matin jusqu'à quatre au bureau principal de vérification des poids et mesures, établi à Aurich, rue Nord-straße No. 260, ou ils pourront prendre connaissance des modèles envoyés par Son Excellence le ministre de l'intérieur, des nouveaux poids & mesures autorisés par la loi et qui seront à l'avenir les seuls en usage dans le Commerce.

**N a c h r i c h t.**

Der Präfect des Departements der Ost-Ems erinnert seine Untergebenen an das Kaiserliche Decret vom 12 Februar 1812, welches eine allgemeine Gleichheit der Maße und Gewichte in dem ganzen Reiche gebietet, und benachrichtigt die Kaufleute und das handeltreibende Publicum, daß das neue metrische System bald im dem ganzen Departement in Kraft gesetzt seyn wird. Er ersucht deshalb die Fabricanten oder Kaufleute, welche die Verfertigung der neuen Maße und Gewichte unternehmen wollen, sich täglich (mit Ausnahme des Sonntages) von 10 Uhr des Morgens, bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem Haupt-Büreau der Verification der Maße und Gewichte, welches sich zu Aurich in der Norderstraße No. 260 befindet, einzufinden, woselbst ihnen die durch Sr Excellenz den Minister des Innern eingeschickten Modells der neuen Maße und Gewichte, welche durch das Gesetz autorisirt sind, und in Zukunft bloß beim Handel gebraucht werden dürfen, werden vorgelegt werden.

Durch ein Urtheil des FEVERschen Corrections- Tribu-  
nals vom 19 März 1813, gegen welches der Appel-  
lations- und der Cassations- Weg vergeblich eingeschlagen  
worden, sind die Hausleute Johann Andreßen, Ja-  
cob Eden und Fulf Janssen Becker, wohnhaft im Canton  
Esens, wegen Verhelung eines Deferteurs jeder zu einer  
Gefängnißstrafe von einem Jahre und zu einer Geldbuße  
von 500 Franks verurtheilt, so wie auch der Abdruck und  
die Anheftung des Urtheils in 500 Exemplaren verordnet  
worden.

Der Kaiserliche Procureur  
Günther.

Öffentliche Verkäufe.

1 Die Vormünder über Johann Ulbers Janssen  
Tochter gewesenen Malers bey Hoochfel, Mairie Sengwar-  
den, wollen

Donnerstag den (18) achtzehnten dieses Monats  
Nachmittags ein (1) Uhr durch den unterzeichneten  
Notar auf zwölf (12) Wochen Zahlungszeit, des weil-  
and Erblassers Mobilien und Effecten, bestehend in al-  
terhand Hausgeräthe, als Kupfer, Messing, Zinn, Ei-  
sche, Stühle, Spiegel, Linnen, Betten, und Bettgewand,  
Manns- Kleidungsstücke, eine acht Tage gehende Kasten-  
uhr, sodann allerhand Malergeräthschaften, als Farbe-  
und Oelböfse, verschiedene Böfse mit Farbe, ferner Quaste  
und Pinsel, Kupfersche, und Zeichenbücher, zwey soge-  
nannte Floren zum Farbereiben, auch ein Diamant zum  
Glascneiden, und was weiter zum Vorschein kommen  
wird, öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Liebhaber wer-  
den hierzu eingeladen.

Saurbier.

2 Es soll das Schloß, die Beamten- Wohnung  
und die dazu gehörige Scheune nebst Lorchhaus zu Alt-  
Marienhausen zum Abbruch, unter Vorbehalt der Appro-  
bation, öffentlich verkauft werden, wozu sich die Liebha-  
ber am dreyzehnten (13) December Vormittags Elf  
(11) Uhr, an Ort und Stelle einfinden können.

Die Verkaufs Bedingungen liegen bey der hiesigen  
Rentey und bey dem Pächter von Alt- Marienhausen zur  
Einsicht, und sind für die Gebühren in Abschrift zu er-  
halten

Zugleich wird die daselbst befindliche Brandsprühe  
nebst Zubehör zum Verkauf ausgetboten werden.

Domainen- Rentey Feber den 5 November 1813.  
H. U. Moehring.

3 Am Freytag den (12.) zwölften November d. J.  
Morgens (10.) zehn Uhr sollen verschiedene auf Instanz  
des Herrn Notars Gerhard August Frerichs, zu Feber wohn-  
haft, dem Arbeiter Eilt Meents Otten, zu Mederns wohn-  
haft, abgepfändete Mobilien und Effecten, als: Kupfer,  
Messing, Zinnen, Eische, Stühle, Schränke, Spiegel,  
sodann eine zwey-spännige Cariole und ein Schlitten mit  
Rasten, wie auch 65 Pfund Eichorien und weiter zum  
Vorschein kommende Sachen durch mich unterzeichneten  
Huissier bey der Wohnung des gedachten Saiften öffent-  
lich meistbietend

gegen baare Zahlung  
verkauft werden.

Et c.

4 Der Hausmann Edo. Jeps will am Donnerstag  
den eilften (11.) November in des Gastwirths Berriet  
Peters Behausung zu Küsterfel, verschiedene Güter und  
Sachen, als Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten,  
Eische, Stühle, Schränke, Kleidungsstücke und was  
sonst vorgezeigt werden wird, durch einen Herrn Districts  
Notair des Arrondissement Feber öffentlich meistbietend  
vergangen lassen, die Liebhaber wollen sich am besagten  
Tage und Orte einfinden.

5 Am siebenzehnten (17.) November des Mor-  
gens neun (9.) Uhr sollen bey dem hiesigen Armenhause,  
verschiedene Güter und Sachen, so von den im Armen-  
hause verstorbenen Personen herrühren, als Gold, Silber,  
Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Schränke,  
Eische, Stühle, Kisten, und Kasten, Manns- und Frau-  
en Kleidungsstücken, ein Gewehr, und ein Säbel u. s.  
w. durch einen Herrn Districts Notair öffentlich meistbie-  
tend vergantet werden, wozu Liebhaber sich einfinden  
wollen.

6 Auf Requisition der Herrn Administratoren der Régie  
des droit réunis, und auf Betreiben des Herrn Remy,  
receveur à cheval derselben Regie, zu Feber residierend,  
sollen die dem Hausmann Behrend Hinrichs, beim Eldor-  
ferbaum in der Mairie Eldorf wohnhaft, abgepfändete  
Mobilien, als: zwey braune Wallach- Pferde, ein bes-  
schlagener Wagen nebst Zubehör und eine frische Wanduhr  
am Mittwoch den zehnten November  
dieses Jahres Morgens 10 Uhr bey der gedachten Wohn-  
ung des gepfändeten,

gegen baare Zahlung  
durch mich unterzeichneten Huissier öffentlich verkauft  
werden. Liebhaber dazu wollen sich einfinden.

Et c.

7 Weiland Harm Frerichs Oltmanns majorennen Er-  
ben und der minorennen Erben Vormünder wollen ihres  
weiland Erblassers Mobilien- Nachlaß, bestehend in vier  
Pferden, zwey Füllen, zehn Kühen, Schweinen, Wagen,  
Eggen, Pflügen, Eischen, Stühlen, Schränken, Kupfer,

Messing, Zinnen, Einnen, Bett und Bettgewandt, Manns-Kleidungsstücken, und sonst zum Vorschein kommende Sachen, am eilften (11) November in des Hausmanns Harm Frerichs Oltmanns Behausung zu Nickenhausen im Kirchspiele Westrum, öffentlich meistbietend auf 18 Wochen Zahlungszeit durch Einen der Herrn Districts Notaire des Arrondissements Jever verganten lassen, wozu die Liebhaber sich einzufinden wollen.

8 Am Dienstag als den 9ten November d. J. Nachmittags 1 Uhr sollen in G. E. Bracht Hause am alten Markte verschiedene schöne Blumenwiebeln als Narcissen in 10 Sorten, Crocussen in 9, Tulpen in 4, und Hyacinten in 26 Sorten,

gegen baare Zahlung durch Unterzeichneten meistbietend verkauft werden, und werden die Kaufustige dazu eingeladen.

F. Parnis, Huissier.

9 Der Pferdehändler Friderich Christians will am Mittwoch den 10 November des Morgens um 10 Uhr 40 dreijährige Pferde von der besten Qualität, alle hell oder roth braun mit und ohne Abzeichen, durch einen der Districts Notaire des Arrondissements Jever öffentlich bey dem von dem Herrn de Boer bewohnten Gasthose zum schwarzen Adler, auf (18) achtzehn Wochen Zahlungszeit verganten lassen. Die Liebhaber werden ersucht, sich des Morgens präcise zehn Uhr einzufinden, da die Lage jetzt so kurz sind.

10 Der Landhäusling Marten Martens in der Wiedel, Commune Jever, wohnhaft, ist entschlossen,

1) seine in der Wiedel liegende Landhäuslingsstelle, das Haus, den Garten und vier (4) Mattenlandes; und getrennt hievon;

2) acht (8) Matten ebendasselbst in verschiedenen besonderen Stücken belegen.

in einem Act durch den unterzeichneten Notar, bey welchem auch acht Tage vor dem Verkauf, die Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich freiwillig zu verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich am (19.) neunzehnten November dieses Jahres des Nachmittags (2) zwey Uhr auf dem Gemeinde Hause zu Jever bey dem Herrn Einz bey dem gedachten Verkauf einzufinden. Jeder den 29. October 1813.

Friderich Bernhard Thaden,  
Districts Notar.

11 Verkauf eines Hauses durch erzwungene Versteigerung.

Dies Haus ist im Flecken Wittmund, Departement der Ost = Ems belegen und wird von dem Eigenthümer selbst bewohnt.

Die Beschlagnahme desselben geschah kraft Explot des Huissiers Apen vom fünften (5) October tausend achthundert und dreyzehn, auf Instanz des Handlungs-

Hauses Steinböhrmer & Lubinus zu Norden wider den Schönfärber Friderich Enno Reiners und dessen Frau Elisabeth Margaretha Reiners zu Wittmund wohnhaft.

Eine Copie des Protocolls der Beschlagnahme ist dem Herrn Greffier des Friedensgerichts zu Wittmund und eine zweite dem Herrn Maire jener Commune zugestellt.

Beym Hypothequen-Bureau geschah die Transcription am dreyzehnten und auf der Greffe des Tribunals am zwanzigsten October tausend achthundert und dreyzehn.

Die erste Publication der Verkaufsbedingungen wird am vierzehnten December im Audienz Saale des Tribunals erfolgen.

Der Avoué Decker, zu Jever auf dem alten Markte wohnend, betreibt den Verkauf für die Herrn Beschlagenehmer.

Decker.

12 Verkauf eines Hauses durch erzwungene Versteigerung.

Dies Haus ist zu Neuharlingerstel, Departement der Ost = Ems, belegen, und wird halb von dem Eigenthümer, halb von dem Fischer Frerich Martens bewohnt.

Die Saisse desselben geschah kraft Explot des Huissier Eite vom eilften October tausend achthundert und dreyzehn auf Instanz des Hausmanns Johann Peters Gummels auf dem Charlotten Groden, Canton Wittmund, als Vormund über Eilt Mangels Jacobs Kinder wider die Arbeits-Frau Jancken Eilt, des weiland Eilt Hicken Habben Wittwe zu Neuharlingerstel, Departement der Ost = Ems, in der Qualität als Vormünderin ihrer Kinder.

Eine Copie des Protocolls der Beschlagnahme ist dem Herrn Greffier des Friedensgerichts zu Esens und eine gleiche dem Herrn Wammen, Maire jener Commune, zugestellt.

Beim Hypothequenbureau des Arrondissements Jever wurde die Saisse am zwölften und auf der Greffe des Tribunals am zwanzigsten October transcribirt.

Die erste Vorlesung der Verkaufs-Bedingungen wird am ein und zwanzigsten December laufenden Jahres im Audienz Saale zu Jever geschehen.

Der Avoué Decker, zu Jever auf dem alten Markte Nummer 501 wohnend, betreibt den Verkauf für den Beschlagenehmer.

Decker.

Notificatons.

1 Bey mir sind zu haben alle Sorten Spiel-Karten,  
E. W. Paris,  
Rfm. am neuen Markte No. 210

2 Der Rentmeister Harmens zu Wittmund will das von dem Hausmann Rolff Harms Thieden angekaufte Landguth zu Gunnens, in der Commüne Hohenkirchen in Feberland belegen, 70 Matten des besten Kleylandes groß, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, Obst- und Kohlgärten auf 6 Jahre, instehenden May ansehend, verheuern.

Liebhaber zu selbigen, können sich je eber je lieber bei ihm in Wittmund einfinden und zu contrahiren suchen; wobei zur Nachricht diener, daß in dem abgewichenen Herbst von dem Rolff Harms Thieden 9½ Diemath mit Kapsaat, 4 Diemath mit Wintergärsten auch etwas Land mit Rocken und Waizen bestellt worden, welche dem auf May antretenden Heuermann mit überiefert werden.

Wittmund den 4ten November 1813.

3 Ich habe 50 bis 60 Pfund feines Metal in zwey Stücken, in Commission zu verkaufen.

L. Borgeest.

4 Am Toten November dieses Jahres des Morgens 10 Uhr ist wie gewöhnlich die Versammlung der hiesigen Privat-Brandversicherungs-Gesellschaft in dem Hause der Madame Hammerschmidt.

Feber den 28 October 1813.

G. H. von Lindern,  
Directeur der Gesellschaft.

5 Es werden (2000) zweyttausend  $\text{R}^{\text{e}}$  gegen erste sichere Hypothek gesucht. Man melde sich in der Expedition dieser Anzeigen.

Geburts-Anzeige.

Am 3ten dieses des Morgens 10 Uhr, gebahr meine Frau einen Knaben.

Feber den 6 Nov. 1813.

D. J. Hicken.

### Bekanntmachung.

Es werden die Wirthe, Caffee- Wein- und Bierschenker hiermit angewiesen um zehn Uhe des Abends ihre Häuser zu schließen und keine Gesellschaften mehr zu halten, die Bürgerwache so wie die Polizeybeamten werden hierauf genau sehen, und die diese Verordnung zuwiderhandeln werden eine Strafe von fünfzehn Franken bezahlen müssen, eben so ist es einem jeden bey Strafe von zwey Franken untersagt nach zehn Uhe des Abends ohne mit einer Laterne mit einem hellbrennenden Lichte versehen auf der Straße zu gehen.

Feber den 7ten Nov. 1813.

Der Maire  
Jaspers.

